

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/095/2014

Federführung: Rathaus	Datum: 07.06.2014
Bearbeiter: Andreas Meyer	Telefon: 07728 648 22

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.07.2014	

Gegenstand der Vorlage

Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen/eine oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Der/Die Stellvertreter/innen werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang gewählt.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter/innen zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat durch einfachen Beschluss festzulegen, dass wie in der vergangenen Wahlperiode ein/eine 1. Stellvertreter/in und ein/eine 2. Stellvertreter bestellt werden.

Die einzelnen Wahlen sind gemäß § 37 Abs. 7 GemO geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerben mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Bei nur einem Bewerber findet nach dem 1. Wahlgang, wenn er die Mehrheit nicht hat, nach einer Woche nochmals derselbe Wahlgang statt.